

# dies & das

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **72 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **BESTELLER-KOMPETENZ**

Schaut man die Kosten von Haushaltgeräten über die ganze Lebensdauer hinweg an, fallen die Betriebskosten wesentlich stärker ins Gewicht als der Kaufpreis. Deshalb ist es für die Besteller wichtig, wieviel Energie ein Gerät braucht und was vom Service des Lieferanten zu erwarten ist. Eine Wegleitung in dieser Richtung liegt nun mit der RAVEL-Schriftenreihe *Bestellfaktor Strom* vor. Der für Baugenossenschaften interessanteste Teil, die Gerätebestellungen für Wohnbauten, ist auch separat unter der Nr. 724.304.6d erhältlich (Fr. 6.-). Bezugsquelle:

EDMZ  
3000 Bern  
Fax 031 992 00 23

## **MIET-RECHTLICHES**

Seit kurzem vertritt der Mieter/innenverband ein neues Büchlein mit dem Titel «Die Wohnbaugenossenschaft im Mietrecht». Seinen «Streifzug durch das Genossenschafts- und Mietrecht» hat Dr. Urs Engler, Zivilgerichtspräsident in Basel-Stadt und Obmann des Schiedsgerichts des SVW, in einer 135seitigen Schrift zusammengefasst. Darin werden Wege aufgezeichnet, wie die Genossenschaft ihre sozialpolitischen Ziele erreichen kann, ohne die mietrechtlichen Spielregeln zu verletzen. Behandelt wird weiter die Verrechnung von Anteilscheinkapital, was zu etwelchen Verfahrensproblemen führen kann, weil für mietrechtliche Streitigkeiten spezielle behördliche Zuständigkeiten gelten. Heikel ist auch die Durchsetzung von Belegungsvorschriften; und schliesslich sind Genossenschaftsmitglieder und Mietrecht auch bei Trennung oder Scheidung von Familienmitgliedern betroffen. Das «wohnen» wird das neue Werk in einer nächsten Nummer ausführlich vorstellen.

Fachreihe Mietrecht,  
Heft Nr. 5: U. Engler,  
«Die Wohnbaugenossenschaft im Mietrecht», 135 Seiten,  
Fr. 25.-, zu beziehen bei  
Schweiz. Mieter/innenverband  
Postfach  
8026 Zürich

## **MEHR SIEDLUNGSFLÄCHE**

In der Romandie hat die Siedlungsfläche innert 12 Jahren um 15 Prozent zugenommen, was zweimal der Fläche des Bielersees entspricht. Dieser Zuwachs geht vorwiegend auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzflächen, welche im Zeitraum zwischen 1981 und 1993 um 8246 ha abgenommen haben.

Am stärksten gewachsen sind dabei die Industrieareale, nämlich um 34 Prozent. Der Zuwachs der Siedlungsflächen sei einerseits eine Folge des ausgeprägten Wirtschaftswachstums in den 80er Jahren, schreibt das Bundesamt für Statistik; andererseits spielt auch der weitere Ausbau des Nationalstrassennetzes mit seiner Folgewirkung auf die Siedlungsentwicklung eine Rolle.

Hochgerechnet auf die ganze Schweiz ergibt sich ein Kulturlandverlust von 1,32 m<sup>2</sup> pro Sekunde gegenüber einem Siedlungszuwachs von 1,25 m<sup>2</sup> und einem Waldzuwachs von 0,23 m<sup>2</sup>.

## **ABGESCHMETTERT**

In der Dezembersession der eidgenössischen Räte befasste sich der Nationalrat mit einer parlamentarischen Initiative von Anita Thanei, Vizepräsidentin des Mieterinnen- und Mieterverbandes (MV). Der Vorstoss strebte eine Glättung des Mietzins an, damit die Schwankungen des Hypothekenzins nicht voll auf die Mieterbudgets durchschlagen, und wollte Mietzinserhöhungen bei Handänderungen erschweren. Der Nationalrat folgte allerdings der Mehrheit der vorberatenden Kommission und verwarf die Initiative von Anita Thanei klar mit 113 zu 62 Stimmen.

## **CO<sub>2</sub>-GESETZ IM ZWEITEN ANLAUF**

Im Dezember ist die Vernehmlassung zu einem neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz abgeschlossen worden. Es soll die Emissionen des Treibhausgases in der Schweiz senken, sieht allerdings erst dann eine Lenkungsabgabe vor, wenn die Ziele nicht freiwillig oder mit bereits bestehenden gesetzlichen Instrumenten erreicht werden.

Wer auf Preiserhöhungen bei den nicht erneuerbaren Energieträgern hofft, braucht weiterhin viel Geduld.

Glanzmann Edelverputze

macht Fassaden neu: 322 50 20

- Fassadenverputze
- Rissanierungen
- Fassadenisolationen
- Deckenisolationen
- Vorgehängte Fassaden
- Betonsanierungen
- Sand- und Wasserstrahlen